

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 1 KBGG

KBGG - Kinderbetreuungsgeldgesetz

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 15.01.2026

Als Leistungen werden nach Maßgabe dieses Bundesgesetzes gewährt:

1. 1.das pauschale Kinderbetreuungsgeld als Konto;
2. 2.das Kinderbetreuungsgeld als Ersatz des Erwerbseinkommens;
3. 3.die Beihilfe zum pauschalen Kinderbetreuungsgeld;
4. 4.der Partnerschaftsbonus.

Der Bezug von pauschalem Kinderbetreuungsgeld als Konto schließt einen Bezug von Kinderbetreuungsgeld als Ersatz des Erwerbseinkommens aus und umgekehrt.

In Kraft seit 01.03.2017 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at